

**Sachstandsbericht zur Arbeit des Stabs-Versorgungssicherheit der  
Abteilung II für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am  
24.03.2022**

Anknüpfend an die Berichterstattung in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25. November 2021 kann der Stab-Versorgungssicherheit über folgende Entwicklungen berichten:

**Re-Finanzierungsregelungen**

Die aktuellen Re-Finanzierungsregelungen werden in enger Abstimmung mit den bayerischen Bezirken, einschließlich der Aussetzung der Anwendung der Platzfreihalteregelung, weiterhin bis zum 25.05.2022 verlängert.

Aus Sicht des Bezirks Oberbayern, dies zeigen die zahlreichen Rückmeldungen aus den Einrichtungen und Diensten hat sich die Lage noch nicht entspannt.

**Personalsituation in den Einrichtungen**

Sorgen bereiten der Sozialverwaltung weiterhin die Personalsituation in den Einrichtungen. Nach gut zwei Jahren kann festgestellt werden, dass die Pandemie wie eine Art Brandbeschleuniger hinsichtlich des fortschreitenden Personalmangels wirkt.

Uns erreichen mehr und mehr Meldungen aus den Einrichtungen, dass auf Grund der Personalsituation Aufnahmestopps durch die FQA verhängt, Platzkapazitäten reduziert und Gruppen geschlossen werden. Dies Entwicklung wird flankierend verschärft durch Infektionsausbrüche in den Einrichtungen.

Wir hoffen sehr, dass das am 01. März vorgestellte Konzept des Gesundheitsministeriums zur pragmatischen Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eine Entspannung für das Versorgungssystem bringt. Der Bezirk Oberbayern hat im Hintergrund auf die Folgen auf das Versorgungssystem hingewiesen und sich der Problemmeldung der oberbayerischen Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Trotzdem müssen wir erkennen, dass jede unbesetzte Planstelle, eine große Belastung für unser System ist und strukturelle Veränderungen unumgänglich werden, um in Anbetracht des fortschreitenden Personalmangels die Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Ein Schritt in diese Richtung ist die Forderungen und das Bestreben der Bezirke die Entwicklung eines eigenen AVPfleWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes) für den Bereich der Eingliederungshilfe anzuregen.

**Aktuelle Bilanz – Auszahlung der coronabedingten Mehrkosten**

Die Anträge für coronabedingte Mehrkosten werden von der Sozialverwaltung abgearbeitet.

München, 23.03.2022  
Timo Neudorfer, 22/100